

Der Bürgermeister der Gemeinde Wittnau  
**Beschlussvorlage**



Öffentlich       Nichtöffentlich

Amt: <b>Hauptamt</b>	Az. 797.34	Datum: 05.09.2017	<b>Nr. 38/2017</b>
Bearbeiter/In <b>Herr Penthin</b>			

Betreff:

**Breitbandversorgung in Wittnau**

➤ **Beitritt „Breitband Breisgau-Hochschwarzwald“**

Eilentscheidung gemäß § 43 GemO

Nach Beschlussfassung zur Veröffentlichung geeignet  ja       ja mit Einschränkungen       nein  
Finanzielle Auswirkungen  ja       nein

**Beschlussantrag:**

**Die Gemeinde Wittnau tritt dem Zweckverband „Breitband Breisgau-Hochschwarzwald“ auf der Grundlage der Zweckverbandssatzung (Anlage 1) bei.**

**Die Zustimmung umfasst auch notwendige Veränderungen der Satzung, die der Landkreis im Einvernehmen mit der zuständigen Rechtsaufsichtsbehörde ggf. vornimmt und die keine wesentlichen Veränderungen darstellen.**

**In den Haushalt 2018 ist ein Umlagebetrag von 5.000 Euro für eine Betriebskostenumlage einzustellen.**

Sachverhalt:

Eine leistungsfähige Breitbandversorgung ist bereits heute ein Standortfaktor. Die Bedeutung einer leistungsfähigen Breitbandanbindung für Unternehmen und Private wird zukünftig noch wichtiger werden. Ohne eine leistungsfähige Anbindung wird der ländliche Raum zukünftig noch größere Akzeptanz-Probleme haben, als Standort für Unternehmen und als Arbeits- und Lebensraum ausgewählt zu werden.

Im Landkreis Breisgau-Hochschwarzwald gibt es derzeit kaum eine Gemeinde, die durch den freien Markt in Sachen Bandbreitenverfügbarkeit flächendeckend zukunftssicher aufgestellt ist. Während im städtischen Raum häufig Gewerbegebiete oder Randlagen unterversorgt sind, kann man im ländlichen Raum von einer flächendeckenden Unterversorgung sprechen. Diese Unterversorgung lässt sich nur durch einen flächendeckenden Glasfaserausbau beheben.

Die Wissenschaft ist sich einig, dass die zunehmende Durchsetzung von Anwendungen und Diensten wie z.B. Streamen von Filmen und Videos aus dem Internet, externe Datenspeicherung oder hochauflösendes Fernsehen aus dem Netz immer höhere Übertragungsraten benötigen wird. Erst Recht gilt das für den Bedarf der Wirtschaft, wo große Bedarfstreiber z.B. der Austausch größter Datenmengen, die Prozessautomatisierung und andere Anwendungen unter dem Schlagwort „Industrie 4.0“ sind. Alle Bedarfsprognosen werden durch die Entwicklung der letzten fünf bis zehn Jahre gestützt, in denen sich der Datentransfer etwa alle zwei Jahre verdoppelt hat. Die Zukunftsvision der „Gigabit-Gesellschaft“ ist damit in Reichweite gerückt.

### **Breitbandstrategie des Landkreises**

Der Kreistag hat am 19.12.2016 beschlossen, dass der Landkreis ein überörtliches Zuführungsnetz, ein sog. Backbone, mit zwei Übergabepunkten je Gemeinde errichten wird. Der spätere Betrieb dieser sogenannten „passiven Infrastruktur“ wird für einen privaten Netzbetreiber ausgeschrieben, der seinerseits mit den Endnutzern vertraglich die gelieferte Bandbreite und die gewünschten Dienste vereinbart. Der Ausbau mit Glasfasertechnologie gewährleistet gegenüber allen „Übergangstechnologien“ hinsichtlich der Nachfrageentwicklung Zukunftssicherheit und hinsichtlich Haltbarkeit und Störungssicherheit größte Nachhaltigkeit.

Die wesentlichen Vorteile dieser Strategie liegen darin,

- dass die für ihr Ortsnetz verantwortlichen Kommunen selbst über den Zeitpunkt, das Tempo und den Umfang ihres Netzausbaus entscheiden,
- dass das Eigentum an den gebauten Netzen im öffentlichen Eigentum bleibt,
- dass durch die Pachteinnahmen vom Netzbetreiber auf längere Sicht (20 bis 25 Jahre) eine Wirtschaftlichkeit der getätigten Investitionen erzielt wird,
- dass die privaten und gewerblichen Endnutzer flexibel und individuell mit dem Netzbetreiber eine nach oben fast unbegrenzte Übertragungsrate vereinbaren können.

Als erste Umsetzungsschritte hat der Landkreis eine flächendeckende Backboneplanung abgeschlossen, hat erste Mitverlegungen von Leerrohren durchgeführt und hat ab Juni 2017 einen Breitband-Manager eingestellt.

### **Breitbandausbau durch einen Zweckverband**

Um die notwendige interkommunale Zusammenarbeit bei der Breitbandversorgung zu ermöglichen, soll mit allen Kreisgemeinden und dem Landkreis ein Zweckverband gegründet werden.

Zweckverbände sind ein bewährtes Instrument interkommunaler Kooperation, eignen sich gut für die Aufgabenwahrnehmung im Bereich der Daseinsvorsorge, sind kommunalkreditfähig und wirtschaften nach den Vorschriften der Gemeindegewirtschaft. Er steht allen Städten und Gemeinden im Landkreis offen. Kommunale Zusammenschlüsse können gemäß der Förderrichtlinie des Landes eine um 30 Prozent erhöhte Förderung für Breitband-Baumaßnahmen erhalten. Über diesen Weg lässt sich ein technologisch einheitliches Verbundnetz aufbauen, dessen Größe und Zahl der Endnutzeranschlüsse bessere Pachteinnahmen ermöglicht.

Nach externer fachlicher Beratung und Auswertung zahlreicher Satzungen sowie Gesprächen mit den Nachbarlandkreisen stellt sich der **Zweckverband** als bekanntes, eingeführtes, kommunalkreditfähiges und förderfähiges Organisationsmodell dar. Dieser Weg wurde durch Vorgespräche mit der Kommunalaufsicht des Regierungspräsidiums und nicht zuletzt mit dem zuständigen Finanzamt bestätigt.

Der Kreistag hat am 17.7.2017 die Gründung eines Zweckverbands „Breitband Breisgau-Hochschwarzwald“ und den Beitritt des Landkreises beschlossen. Der Zweckverband und dessen Ausgestaltung wurde anschließend in einer Bürgermeisterversammlung, in allen Bürgermeistersprengeln und in vier Regionalforen für die Gemeinderatsmitglieder aller Gemeinden vorgestellt.

Der Zweckverband soll die erforderliche zentrale Kompetenz und Kapazität aufbauen, um den Breitbandausbau im Landkreis umfassend voranzutreiben und umzusetzen. Er soll die Feinplanung und den Bau des Backbonenetzes sowie die Planung und den Bau aller anzuschließenden Ortsnetze übernehmen. Er kann eine Fremdfinanzierung der Investitionen über Kommunalkredite tragen und ist Empfänger von Fördermitteln. Überschüssige Pachteinahmen werden an die Mitglieder ausgeschüttet. Darüber hinaus ergeben sich Vorteile, die sich aus der Bündelung von Planungen und Baumaßnahmen, der Vorhaltung von Sachkompetenz und der koordinierten Vergabe des Netzbetriebs ergeben.

### **Zweckverband „Breitband Breisgau-Hochschwarzwald“**

Der Zweckverband soll folgende Aufgaben wahrnehmen:

- Entwicklung einer Ausbaustrategie
- Planung, Errichtung und Weiterentwicklung von Anlagen/Netzinfrastrukturen zur glasfaserbasierten Breitbandversorgung
- Erwerb und Anmietung von Anlagen/Netzinfrastrukturen
- Unterhaltung und Verwaltung der Anlagen/ Netzinfrastrukturen
- Möglichkeit der Fremdfinanzierung von Investitionen
- Vergabe des Netzbetriebs für die vom Zweckverband verwalteten Anlagen/Infrastrukturen
- Ausschreibungen durchführen, Förderanträge stellen, Mitglieder beraten

Die Ziele und Aufgaben sind in der Zweckverbandssatzung festgelegt, die als **Anlage 1** beigefügt ist. Besonders hervorzuhebende Punkte sind:

- Aufgaben: Siehe oben.
- Der Zweckverband ist Eigentümer der für die Mitglieder errichteten Anlagen und der Anlagen, die ihm von den Mitgliedern übertragen wurden. Bei Auflösung des Zweckverbands gehen die errichteten Gemeindenetze in das Eigentum der Gemeinden und das Kreis-Backbone-Netz in das Eigentum des Landkreises über.
- Organe: Zweckverbandsversammlung, je Mitglied ein Vertreter; Beschlussfassung mit Stimmenmehrheit, jedes Mitglied hat eine Stimme
- Bedienstete: Eigenes Personal, bei Bedarf Gestellung durch Verbandsmitglieder möglich, räumlich und personell an einer Stelle, technische Aufgaben können auch an ein Fachbüro vergeben werden.
- Wirtschaftsführung: Führung nach Eigenbetriebsrecht; ein Mitglied führt die Verbandskasse, örtliche Prüfung erfolgt durch das Rechnungsprüfungsamt des Landkreises
- Investitionen für die Gemeindenetze bzw. die Kosten für eine Fremdfinanzierung werden mit den Gemeinden per Umlage abzüglich Fördermittel in einem Kontenmodell abgerechnet (Hinweis: die ersten 3-5 Jahre, in denen das Netz gebaut wird, sind beim Kommunalkredit tilgungsfrei)

- Investitionen für das Kreisbackbonenetz bzw. die Kosten für eine Fremdfinanzierung werden mit dem Landkreis per Umlage abzüglich Fördermittel abgerechnet
- Zur Deckung des anfänglichen Finanzbedarfs (z.B. Personalkosten, Mieten, Geschäftsausgaben) wird beim Eintritt eine einmalige Betriebskostenumlage vom Landkreis in Höhe von 150.000 Euro und von den Städten/Gemeinden in Höhe von jeweils 5.000 Euro erhoben (§ 14 Abs. 7).
- Aus den laufenden Einnahmen (Mieten/Pachten für Netze und Anschlüsse, Fördermittel) deckt der Zweckverband zunächst seine laufenden Betriebsausgaben (i.w. Unterhaltungs- und Instandsetzungskosten).
- Solange die laufenden Einnahmen hierfür nicht ausreichen, erhebt der Zweckverband eine Betriebskostenumlage I nach einem Schlüssel, der den jeweiligen örtlichen Ausbauzustand widerspiegelt (Netzlänge, Nettoinvestition, Zahl der erschlossenen Haushalte) (§ 14 Abs. 4).
- Die aus eigenen Erträgen nicht gedeckten Personal- und Verwaltungsausgaben, die nicht einzelnen Mitgliedern zugeordnet werden können, werden als Betriebskostenumlage II in den ersten fünf Jahren zur Hälfte vom Landkreis und zur Hälfte von den Städten/Gemeinden zu gleichen Teilen getragen. Danach werden sie zu gleichen Teilen auf alle Verbandsmitglieder umgelegt (§ 14 Abs. 5).
- Überschüssige Erträge werden nach einem Schlüssel (Netzlänge, Nettoinvest, Zahl der erschlossenen Haushalte) ausgeschüttet und der jeweiligen Gemeinde/dem Landkreis im Finanzwesen zugeordnet (§ 14 Abs. 3).

Die meisten anderen Punkte, insbesondere die allgemeinen Bestimmungen und die Bestimmungen über Verfassung und Verwaltung (z.B. Organe, Zuständigkeiten, Geschäftsgang u.ä.) richten sich nach den Bestimmungen des GKZ. Ein schematisches Organisationsmodell ist als **Anlage 2** beigefügt.

### **Wirtschaftlichkeitsbetrachtung**

Das Landratsamt hat eine Wirtschaftlichkeitsberechnung für den Zweckverband durchgeführt. Dabei wurde eine „Best case“, „Realistic case“ und „Worst case“ – Variante vorgenommen, in denen die Annahmen z.B. zur Zinsentwicklung, Pachteinahmen oder zur Anschlussdichte variiert wurden. Durch die derzeit sehr günstigen Konditionen von Kommunkrediten mit bis zu fünf tilgungsfreien Jahren sowie durch die hohe Landesförderung für interkommunale Organisationsformen ist es nach dieser Berechnung möglich, nach drei bis sieben Jahren die laufenden Aufwendungen (Verwaltungs- und Personalkosten, Kreditzinsen und Abschreibungen) durch die laufenden Erträge (Pachteinnahmen) zu decken. Ab diesem Zeitpunkt besteht eine Netto-Null-Belastung für die kommunalen Haushalte.

Eine Amortisation für das gesamte Netz wurde nach 18 bis 36 Jahren ermittelt.

### **Ausbaukonzept und Wirtschaftlichkeitsentwicklung**

Der Zweckverband bietet die Gewähr, den Breitbandausbau in einer starken kommunalen Gemeinschaft zukunftssicher, in eigener Regie und mit der Perspektive der längerfristigen Wirtschaftlichkeit voranzubringen.

Bei Beitritt zum Zweckverband fallen zunächst nur die Betriebskostenumlage von 5.000 Euro und ein Anteil an den Betriebs- und Personalkosten an. Im Anschluss erstellt der Zweckver-

band für jede Gemeinde nach ihrem jeweiligen Stand der Breitbandversorgung ein individuelles Ausbau- und Finanzierungskonzept, über das der Gemeinderat entscheiden kann:

Gemeinden, die so rasch wie möglich in einen glasfaserbasierten Ausbau ihres Ortsnetzes einsteigen möchten, können mit Beratung durch den Zweckverband und auf der Grundlage einer FTTB-Strukturplanung ein kurzfristiges Ausbaukonzept erstellen, in dem die zeitlichen Abläufe und die räumlichen Erschließungsschritte passgenau festgelegt werden. Kriterien können dabei der aktuelle Versorgungsgrad, der Bedarf von Schulen, Neubau- oder Gewerbegebieten sowie die finanziellen Möglichkeiten und die Fördermittel sein.

Gemeinden, die bereits über eine Grundversorgung verfügen, haben mit dem Ausbau des Backbonenetzes und ihrer FTTB-Ortsnetzplanung die Grundlagen, zu einem beliebigen Zeitpunkt und im gewünschten Tempo in die weitere Glasfasererschließung einzutreten.

Gemeinden, die sich auf absehbare Zeit mit ihrer aktuellen Telekommunikationstechnik gut oder ausreichend versorgt fühlen, finden mit einem Zweckverbandsbeitritt fachliche Beratung und Unterstützung auf ihrem individuellen Weg. Gleiches gilt für Kommunen, die derzeit mit bestehenden eigenen Netzen noch durch Betreiberverträge o.a. gebunden sind.

Der Zweckverband wird für seine Mitglieder eine Anlaufstelle für alle fachtechnischen, wirtschaftlichen und förder-, beihilfe- und ausschreibungsrechtlichen Fragen darstellen. Er hält engen Kontakt zu den einschlägigen Förderstellen und bleibt immer auf dem Stand der technischen und rechtlichen Entwicklung. Durch zahlreiche Synergien können die beteiligten Kommunen eigene personelle Ressourcen reduzieren.

Es werden langfristige wirtschaftliche Werte an technischer Infrastruktur geschaffen, die in öffentlichem Eigentum bleiben. Langfristig ist von einer Eigenwirtschaftlichkeit des Netzes auszugehen. Daneben stehen indirekte Effekte durch die gesteigerte Attraktivität als Wohn- und Gewerbestandort.

### **Zeitplan und weiteres Vorgehen**

Ab September 2017 laufen noch fehlende FTTB-Ortsnetzplanungen in den Gemeinden. Fortlaufend erfolgen Mitverlegungsmaßnahmen von Glasfaser für das Backbonenetz und die Ortsnetze. Der Zweckverband soll nach der Beschlussfassung in den Gemeinden und der Genehmigung durch die Rechtsaufsicht ab 1. Januar 2018 operativ sein. Im Laufe des Jahres 2018 erfolgt die Ausschreibung des Netzes an einen privaten Betreiber. Die ersten Glasfaser-Ortsnetze sollen 2019 in Betrieb gehen.

### **Anlagen:**

1. Satzung des Zweckverbands „Breitband Breisgau-Hochschwarzwald“, Fassung für den Kreistag Stand 5.7.2017
2. Organisationsschema des Zweckverbands